

Hygienekonzept des Deutschen Ruder-Clubs von 1884 e.V.

zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

gültig ab dem 04. März 2022

(bis auf weiteres)

I. Grundsätzliches

- 1) Die Innenräume in unserem Bootshaus, die nicht zum Pachtobjekt unserer Gastronomie gehören, sind bis auf weiteres in erster Linie für die sportliche Nutzung durch unsere Mitglieder und Gäste geöffnet.
- 2) Alle sportlichen Clubaktivitäten außerhalb des DRC-Geländes (z.B. Wanderfahrten, Regattateilnahmen), die eine Vereinsaktivität darstellen können, müssen dem DRC-Vorstand rechtzeitig im Voraus zusammen mit einem Vorschlag für ein Hygienekonzept angekündigt werden.
- 3) Vor jeder sportlichen Aktivität oder sonstigen Interaktion im DRC sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- 4) Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, sollten dem DRC-Gelände und den sonstigen DRC-Sportangeboten fernbleiben und dürfen die sportlichen Einrichtungen nicht nutzen.
- 5) Mitgebrachte Masken, Getränkeflaschen sowie persönliche Kleidung und Handtücher etc. sind bitte von den jeweiligen Benutzer*innen nach dem Sport wieder mitzunehmen/vom DRC-Gelände zu entfernen bzw. in den Müllbehältern zu entsorgen.
- 6) Die ortsunspezifischen Verhaltens- und Hygiene-Regeln gelten für unsere Mitglieder, die am Landesleistungszentrum in Ahlem trainieren, entsprechend.

II. Maskenpflicht in den Innenräumen im DRC-Bootshaus und in den angemieteten Schulsporthallen

- 1) Beim Betreten aller Innenräume im DRC-Bootshaus und in den angemieteten städtischen Sporthallen sind grundsätzlich immer die Fenster zu öffnen bzw. auf Kipp zu stellen, um eine gute Belüftung sicherzustellen. Nach Beendigung des Trainings sind die Fenster wieder zu schließen.
- 2) In allen Innenräumen sind von allen Personen, unabhängig von deren Alter, Impf- oder Genesenen-Status, jederzeit FFP2- oder KN95-Maske zu tragen. Von der Maskenpflicht ausgenommen ist nur die unmittelbare sportliche Betätigung.

3) Alle Mitglieder und Gäste sollten bitte möglichst in Sportbekleidung umgezogen zu den Sportangeboten kommen und die Umkleide- und Duschräume so wenig wie möglich in Anspruch nehmen.

4) In den angemieteten städtischen Sporthallen gilt in Bezug auf das Tragen einer FFP2- oder KN95-Maske in den Fluren, Umkleiden und Sanitärbereichen zusätzlich der örtliche Hygieneplan der Schule.

III. Rudern auf Ihme, Leine und Kanälen

1) Alle Ausfahrten sind vor Fahrtbeginn im elektronischen Fahrtenbuch efa mit dem vollständigen, namentlichen Eintrag alle Besatzungsmitglieder des Bootes zu dokumentieren und bei Fahrtende auszutragen. Vor dem Eintrag ins Fahrtenbuch/vor Benutzung der Tastatur sind die Hände mit dem dort bereitstehenden Hand-Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.

2) Nach Beendigung der Ausfahrt sind alle Griffe der eingesetzten Skulls und Riemen von der/dem Benutzer*in gründlich mit Seifenwasser zu reinigen. Alle anderen benutzten Flächen und Gegenstände in den Booten und in den Boots-hallen, die berührt wurden, sind von den Mitgliedern mit den bereitstehenden Flächen-Desinfektionsmitteln bzw. mit Seifenwasser gründlich zu reinigen.

IV. Nutzung unseres Fitnessraums und der Ergohalle

1) Individuelle Trainingszeiten im DRC-Fitnessraum und in der Ergohalle bitte im Voraus über unser Anmeldetool der Website buchen, damit es zu keinen Überfüllungen und keinen unnötigen Wartezeiten kommt.

2) Während des Aufenthalts im Fitnessraum und der Ergohalle sollte auf eine gute Belüftung der Räume geachtet werden; die Hallentüren sowie die Fenster-Oberlichter im Fitnessraum sind nach Verlassen des Raumes wieder zu schließen.

3) Alle Griffe der Geräte und Hanteln sowie Liege- und Sitzflächen müssen nach Benutzung mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern gereinigt werden; Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen im Fitnessraum und in der Ergohalle bereit.

4) Der Fitnessraum ist wegen Reinigungsarbeiten grundsätzlich montags- und donnerstagsmorgens bis 11:30 Uhr gesperrt.

V. Nutzung der Dusch- und Umkleieräume

Die Dusch- und Umkleieräume sind wegen Reinigungsarbeiten grundsätzlich montags- und donnerstagsmorgens bis 11:30 Uhr gesperrt.

VI. Schlussbemerkungen und Sanktionen

- 1) Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln.
- 2) Der DRC-Vorstand behält sich vor, Mitglieder und Gäste, die gegen diese Regeln verstoßen, die die genannten Erklärungen und Nachweise nicht vorlegen oder unzutreffende oder unvollständige Angaben gegenüber dem DRC-Vorstand machen, mit sofortiger Wirkung vom Sportbetrieb auszuschließen und ihnen den Zutritt zum Bootshaus zu untersagen. Auch der Nichteintrag von Bootsausfahrten ins elektronische Fahrtenbuch efa kann als Täuschungsversuch gewertet werden und wird dieselben Konsequenzen nach sich ziehen.
- 3) Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass diese Regelungen vorläufigen Charakter haben und sich jederzeit ändern können, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen im Infektionsschutzgesetz, in der Niedersächsischen Coronavirusverordnung oder die gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

Fragen, Anmerkungen, Kritik: E-Mail sport@drc1884.de

Hannover, 03. März 2022

Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V.

- Der Vorstand -